Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/12/16 1Ob277/03x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.2003

Norm

AußStrG §204 ff

Rechtssatz

Schadenersatzansprüche, die dem (einst) Betroffenen nach dessen Behauptungen gegen seinen Sachwalter zustehen sollen, können der Genehmigung dessen Schlussrechnung nicht entgegenstehen, sind doch solche Ansprüche der Erledigung im streitigen Rechtsweg vorbehalten.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 277/03x
  Entscheidungstext OGH 16.12.2003 1 Ob 277/03x

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118300

Dokumentnummer

JJR_20031216_OGH0002_0010OB00277_03X0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at